

Mein **KOMMENTAR** zu

Rheinische Post, 17.09.2019

Meckhofen, Protest gegen Gasleitung

Die Vorbereitungen von OpenGrid laufen. Anwohner warne vor den Gefahren durch die Verlegung.

”

NETG-Pipeline OpenGrid

Die geplante Hochdruck-Erdgasleitung soll von Hitdorf nach Bergisch Gladbach führen, an Meckhofen vorbei ... und an der Waldsiedlung, unmittelbar neben der Waldschule.

Das Unternehmen Open Grid betont auf Anfrage der Rheinischen Post, dass in Meckhofen derzeit keine Holzeinschlagsarbeiten laufen, sondern „Bodenbeprobungen mit Kleingerät“ erfolgten.

Schon klar. In der Waldsiedlung gibt es auch keine Holzeinschlagsarbeiten, noch nicht.

Nur erst einmal "Holzpflockeeinschlagsarbeiten".

Sandmännchen-Politik ... feinen Sand in die Augen streuen.

Umfangreiche Dokumentensammlung zur NETG-Gaspipeline an der Waldsiedlung hier:

www.karhu.de/waldsiedlung

*

Zur Erinnerung die letzten beiden Beschlüsse zur NETG-Gaspipeline an der Waldsiedlung:

Und schauen Sie bitte genau hin, wer diese Entscheidungen im Sinne der Bürgerschaft jeweils abgelehnt (!) hat!

19.12.2016 - 23. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen

Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) - Erdgasparallelleitung Waldsiedlung

Beschluss:

"Der Rat beauftragt auf der Basis dieses Sachstandes die Verwaltung, die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 zu führen."

JA: 46, davon 15x CDU, 14x SPD, 5x BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3x BÜRGERLISTE, 3x OP, 1x PRO NRW, 2x FDP, 2 Soziale Gerechtigkeit, 1x LEV PARTEI

NEIN: 1x Oberbürgermeister

Enth.: 1x CDU

sowie

16.10.2017 - 31. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen

Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) -
Erdgasparallelleitung Waldsiedlung

Herr Bürgermeister Marewski erklärt, dass das Oberverwaltungsgericht die Klage der Stadt Leverkusen sowie eine Revision abgelehnt hat. Bis zum 18.10.17 bestünde nun noch die Möglichkeit, eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen.

Und in diesem Sinne der ...

Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen."

JA: 22, davon 13x CDU, 4x BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3x BÜRGERLISTE, 1x Soziale Gerechtigkeit, 1x Rh. Dietrich

NEIN: 15, davon 1x Oberbürgermeister, 9x SPD, 3x OP, 2x FDP

Enth.: 2, davon 1x CDU, 1x DIE LINKE

Also:

Bis heute - 17.09.2019 - liegt das Ergebnis des Bundesverwaltungsgerichtes noch nicht vor. Das sind nun inzwischen knapp 2 Jahre.

Wissen muss man, dass die Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht keine aufschiebende Wirkung hat.

*

Die insgesamt 5 relevanten Beschlüsse zur NETG-Gaspipeline an der Waldsiedlung findet man hier dokumentiert:

www.karhu.de/NETG_RechtVorgehen_StadtLev.2014-2017.pdf

